



1. Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 27.07.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	243.405.146,9
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-223.276.806,16
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	20.128.340,81
1.4	Außerordentliche Erträge	5.867.587,42
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-646.252,43
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	5.221.334,99
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	25.349.675,80
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	275.038.976,61
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-213.430.386,80
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	61.608.589,81
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.189.137,68
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.014.987,11
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-7.825.849,43
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	53.782.740,38
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.840.929,76
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-40.741,50
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	7.800.188,26
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	61.582.928,64
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-68.184.863,53
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	8.487.169,43
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-6.601.934,89
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.885.234,54

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	272.057,68
3.2	Sachvermögen	296.358.296,68
3.3	Finanzvermögen	746.741.577,56
3.4	Abgrenzungsposten	26.859.993,61
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.070.231.925,53
3.7	Basiskapital	-568.085.296,76
3.8	Rücklagen	-259.453.202,27
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	-23.930.437,03
3.11	Rückstellungen	-204.357.143,26
3.12	Verbindlichkeiten	-13.252.205,17
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-1.153.641,04
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-1.070.231.925,53

Soweit noch nicht geschehen, werden entstandene über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO¹ zulässigen, überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

Walldorf, 13.12.2022

Matthias Renschler
Bürgermeister

¹ Für Investitionen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, sind überplanmäßige Auszahlungen auch dann zulässig, wenn ihre Finanzierung im folgenden Jahr gewährleistet ist; sie bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats.

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 2021

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
	EUR ²⁾								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	5.221.334,99	20.128.340,81	0,00	0,00	0,00	224.361.458,16	9.742.068,31	569.077.455,15	
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-20.128.340,81				20.128.340,81			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-5.221.334,99						5.221.334,99		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13 vorläufige Endbestände						244.489.798,97	14.963.403,30	569.077.455,15	
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						-195.340,00	195.340,00	0,00	
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz⁴⁾								-992.158,39	
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		244.294.458,97	15.158.743,30	568.085.296,76	

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

³⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

⁴⁾ optional